

## Bewerbung & Unterlagen

Im ersten Schritt ist die Online-Registrierung im Bewerbungsportal unter

<https://connect.tu-braunschweig.de>

erforderlich. Nach der Bestätigung des Aktivierungslinks kann über den persönlichen Bewerbungsaccount eine Onlinebewerbung gestartet werden.

Am Ende des Prozesses ist ein PDF mit den erforderlichen Bewerbungsunterlagen hochzuladen. Je nach gewähltem Studiengang und Abschlussart können sich diese unterscheiden. Sämtliche notwendigen Unterlagen sind über ein PDF, welches auf der betreffenden Seite verlinkt ist, abrufbar. In jedem Fall benötigt werden:

- Abschlusszeugnis des Erststudiums
- lückenloser tabellarischer Lebenslauf
- ausführliche schriftliche Begründung für den Zweitstudienwunsch unter Angabe bisheriger Ausbildung(en) und beruflicher Tätigkeiten sowie des angestrebten Berufziels
- Belege und Nachweise über abgelegte Module, Studienleistungen und andere Tätigkeiten zur Begründung des Zweitstudienantrages
- Nachweise aller vorherigen Hochschulen über alle erfolgreichen und erfolglosen Prüfungsversuche (kann auch in Leistungsübersichten ausgewiesen werden)
- Nachweise über geleistete Dienst-, Pflege- oder Betreuungszeiten

## Kontakt

Technische Universität Braunschweig  
Immatrikulationsamt

Tel.: +49 (0) 531 391 - 4321 (Studienservice-Call)

Fax: +49 (0) 531 391 - 4329

## Besuchsanschriften

Immatrikulationsamt  
Haus der Wissenschaft (1.  
Obergeschoss) Pockelsstraße 11  
38106 Braunschweig

Aktuelle Öffnungszeiten:

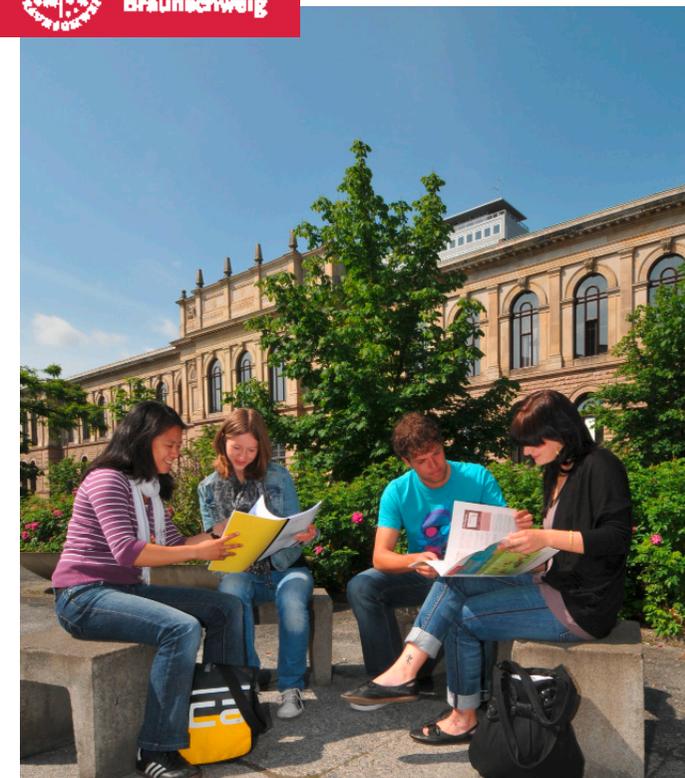
<https://www.tu-braunschweig.de/i-amt/kontakt>

Im Studienservice-Center (SC)  
Haus der Wissenschaft (Erdgeschoss)  
Pockelsstraße 11  
38106 Braunschweig

Aktuelle Öffnungszeiten:

<https://www.tu-braunschweig.de/sc/aktuelles>

[i-amt@tu-braunschweig.de](mailto:i-amt@tu-braunschweig.de)  
[www.tu-braunschweig.de/i-amt](http://www.tu-braunschweig.de/i-amt)



## Zulassung zum Zweitstudium

an der TU Braunschweig

## Wer bewirbt sich für ein Zweitstudium?

Die Zulassung zum Zweitstudium ist eingeschränkt mit Rücksicht auf diejenigen, die noch keinen deutschen Studienabschluss besitzen. Für Zweitstudienbewerberinnen und Zweitstudienbewerber sind bis zu drei Prozent der verfügbaren Studienplätze (in zulassungsbeschränkten Studiengängen) vorgesehen.

Wenn Sie zum Zeitpunkt Ihrer Bewerbung für einen zulassungsbeschränkten Studiengang an der Technischen Universität Braunschweig bereits ein Studium in Deutschland erfolgreich beendet haben, gelten für Sie die Auswahlbestimmungen für Zweitstudienbewerber.

Bitte beachten Sie: Bei Rechtswissenschaften und beim Lehramt gilt das Studium mit dem Bestehen der Ersten Staatsprüfung als abgeschlossen; ein Pharmaziestudium gilt im Hinblick auf die Zweitsstudienregelung mit dem Bestehen des Zweiten Teils der Pharmazeutischen Prüfung als abgeschlossen.

## Bewerbungstermin

Die Frist für Bewerbungen auf zulassungsbeschränkte grundständige Studiengänge und Masterstudiengänge endet am 15.07. für ein Winter- und am 15.01. für ein Sommersemester.

## Die Regeln

Die Studienplätze werden nach einem Punktwert vergeben, der aus dem **Prüfungsergebnis des Erststudiums** und den **Gründen für das Zweitstudium** gebildet wird.

## Das Erststudium

Für das Prüfungsergebnis des abgeschlossenen Erststudiums gibt es folgende Punktwerte:

- „ausgezeichnet“ und „sehr gut“: 4 Punkte
- „gut“ und „voll befriedigend“: 3 Punkte
- „befriedigend“: 2 Punkte
- „ausreichend“: 1 Punkt
- „nicht nachgewiesen“: 1 Punkt

Die Note, mit der Sie Ihr Erststudium beendet haben, muss im Abschlusszeugnis oder in einer besonderen Bescheinigung der Stelle nachgewiesen sein, die für die Ausstellung des Abschlusszeugnisses zuständig ist. Andernfalls muss der schlechteste Leistungsgrad zugrunde gelegt werden.

## Die Gründe

Folgende Gründe erkennt die TU Braunschweig an:

- Zwingende berufliche Gründe: 9 Punkte
- Wissenschaftliche Gründe: 7, 9 oder 11 Punkte
- Besondere berufliche Gründe: 7 Punkte
- Sonstige berufliche Gründe: 4 Punkte
- Sonstige Gründe: 1 Punkt

Wer nach einer Familienphase die Wiedereingliederung oder den Neueinstieg in das Berufsleben anstrebt, kann bei der Bewerbung für ein Zweitstudium einen Zuschlag von bis zu 2 Punkten erhalten. Die Erhöhung kommt dann in Betracht, wenn aus familiären Gründen (z. B. Ehe, Kinderziehung) die frühere Berufstätigkeit aufgegeben oder aus Rücksicht auf familiäre Belange nach Abschluss des Erststudiums auf die Aufnahme einer adäquaten Berufstätigkeit verzichtet werden musste.

Die Höhe des Punkzuschlages richtet sich nach dem Grad der Betroffenheit. Das Ausmaß der Belastungen (z. B. Zahl der Kinder, Dauer der Familienphase) ist in angemessener Weise zu berücksichtigen.

Eine Kumulierung von mehreren Gründen findet nicht statt; es wird jeweils die günstigste Fallgruppe zugrunde gelegt. Der Punktzuschlag für Bewerberinnen und Bewerber, die aus familiären Gründen bisher ihren Zweitstudienwunsch zurückgestellt haben, ist davon unabhängig; er wird zusätzlich gewährt.

## Die Auswahl

Die Punkte für Ihr erstes Examen und für Ihre Begründung werden zu einer Messzahl addiert. Die Messzahl ist maßgeblich für Ihre Einstufung auf der Rangliste der Zweitstudienbewerber. Bewerberinnen und Bewerber mit höherer Messzahl gehen solchen mit niedrigerer Messzahl vor. Zwischen Bewerberinnen und Bewerbern mit gleicher Messzahl werden die Rangplätze mit Hilfe von sogenannten Nachrangigen Kriterien festgelegt.

Dabei gehen zunächst die vor, die einen Dienst vollständig geleistet haben. Danach entscheidet das Los. Somit besteht auf jeder Rangliste eine eindeutige Rangfolge unter den Zweitstudienbewerbern, die sich für denselben Studiengang bewerben. In dieser Reihenfolge wird ausgewählt, bis alle Studienplätze ausgeschöpft sind, die für die betreffende Rangliste zur Verfügung stehen.